

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

Nro 97.

Halle, Freitag den 27. Februar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien, Dresden, Hannover, Kassel, Frankfurt). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Schweiz (Bern). — Provinzielles (Merseburg). — Mathematische Prüfung der Caisse paternelle.

Halle, den 27. Februar.

Die Erste Kammer in der Sitzung am 25. in den Gemeinde- und Städteordnungen.

Die wohllautende Nachricht der „Karlss. Ztg.“ über die Flotte wird widerrufen. Preußen will alle Flotten-Verhandlungen vollständig zur Oeffentlichkeit gebracht wissen.

Fr. Henkel ist unangefochten durch Hannover passirt.

Die badische Successionsfrage beschäftigt die Gemüther in lebhafter Weise.

Der Nothstand in verschiedenen Gegenden Deutschlands ist im Zunehmen.

Im Fall eines Angriffs auf Belgien läßt England 10,000 Mann in Antwerpen landen.

Der legitimiistische Pariser Correspondent der „N. Pr. Z.“ hofft, daß seine Partei eine große Anzahl von Männern ihrer Farbe bei den Wahlen durchsetzen werde. „Wir und Fr. L. Bonaparte haben einen gemeinschaftlichen Feind, die Orleansisten.“

Das englische Parlament ist während der Geburtswehen des neuen Ministeriums bis zum 27. vertagt.

Die Verwaltung im Kirchenstaate soll wieder mehr in die Hände der Prälaten kommen.

Streit zwischen Japan und den Vereinigten Staaten. Mag auch Ghibu Burrit den Kopf schütteln — der Krieg zwischen beiden Reichen würde der Wissenschaft über den fast hermetisch verschlossenen Inselstaat reiche Ausbeute geben.

Das Kroll'sche Etablissement ist neu und prächtig wieder entstanden und am 24. eingeweiht.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 26. Februar enthält folgendes:

S. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Oekonomie- und Hüften-Direktor Friedrich Wilhelm Grundmann zu Rattowiß im Kreise Preuthen D. S. den Charakter als Oekonomie-Rath zu verleihen.

Erste Kammer.

29. Sitzung am 25. Februar 10 Uhr.

Am Ministertische der Minister des Innern, der Regierungs-Kommissar Klügow.

Nach einem Protest der Linken gegen die gestrige letzte Abstimmung, woran sich eine längere lebhafte und resultatlose Debatte knüpfte, geht man zur Tagesordnung über, und wird die Städteordnung für die

6 östlichen Provinzen bei §. 2. wieder aufgenommen, welcher von der Veränderung der Gemeindebezirke handelt; und in Bezug auf Westfalen die Einwilligung der Gemeinden ausschließt. Letzteres ward von Bethmann-Hollweg angegriffen, von v. Duesberg vertheidigt, Risler steht hierin keine provinzielle Eigenthümlichkeit. Der Minister des Innern findet gerade hier den Beweis der Nothwendigkeit provinzieller Verschiedenheit. In Westfalen seien die Gemeindebezirke weniger geschlossen. v. Bockum-Dolffs, v. Lette, Kühne schließen sich Risler an.

v. Bisleben ist für den allgemeinen Grundsatz aus Schonung für den bestehenden Rechtszustand, der in Westfalen eine feiere Bewegung zulasse, welchem sich der Minister des Innern anschließt, indem er noch gegen Kühne bemerkt, daß das Ministerium sich deutlich genug gegen das Institut der Bezirksräthe ausgesprochen habe. v. Duesberg vertheidigt neuerdings die Kommission.

Der Regierungs-Kommissar findet, daß die Uebergangsbestimmungen für die östlichen Provinzen eine Analogie zur Ausnahmestimmung in Westfalen bilden. Nachdem noch Risler und Veit gesprochen, und viele thatsächliche Berichtigungen gefolgt sind, wird der Schluß der Debatte beantragt. v. Bethmann-Hollweg dagegen: es handle sich darum, ob die Bureaukratie dem Gemeindeorganismus ein Glied willkürlich abhauen kann. Hansemann für den Schluß: Es ist Jedem bereits klar, daß es sich jetzt darum handelt, die alte Konfusion wieder herzustellen, welche das Gesetz vom Jahre 1859 einigermaßen zu ordnen versuchte, und um die Beschränkung eines Rechts der Provinz Westfalen. Der Schluß wird angenommen.

Nach dem Antrag des Abg. v. Bethmann und Graf Luckner wird über den oben angeführten Ausnahmefatz des §. 2. (in Betreff der Provinz Westphalen) namentlich abgestimmt.

Die Streichung des Passus ist mit 96 gegen 44 Stimmen beschlossen.

Der §. 2. wird nunmehr in folgender Fassung angenommen: „Zum städtischen Gemeinde-Bezirk (Stadtbezirk) gehören alle innerhalb der Grenzen derselben gelegenen Grundstücke. Eine Veränderung eines bereits feststehenden oder nach Vorschrift der §§. 83. bis 85. festgestellten städtischen Gemeinde-Bezirktes kann nur unter Zustimmung der Vertretungen der beteiligten Gemeinden und nach Anhörung der Kreisvertretung mit Genehmigung des Königs vorgenommen werden. — Eine jede solche Veränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Veränderungen, welche bei Gelegenheit einer Gemeintheilung vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht.“

Die Debatte geht zu §. 3. über.

Abg. Risler. In dem §. sind als Ausnahme angeführt die „servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes.“ Diese

Einschaltung erscheint nach den bereits früher über die Verhältnisse der aktiven Militärs gegebenen Bestimmungen überflüssig.

Regierungs-Kommissar v. Klügow: Das Militärverhältnis als solches schließt den bestimmten Wohnsitz aus. Mit der ganzen Armeeverfassung würde es unvereinbar sein, daß die Militärs in die Agitationen der Gemeindevahlen verflochten würden. Die Regierung glaubt, daß durch diese Einschaltung dieser Grundsatz ausgesprochen werde, und ist daher mit der Fassung der Kommission vollkommen einverstanden.

Der §. 3. wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Abg. Lette (zu §. 4.). Ich muß mich gegen den Passus erklären, daß die Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer für ihre Dienstgrundstücke von Gemeinde-Auflagen in so weit befreit sein sollen, als sie diese Befreiungen früher besaßen. Solche Bestimmungen sind ein zweischneidiges Schwert. Eben so erkläre ich mich dagegen, daß wegen der Befreiung des Dienst-Einkommens der Beamten die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1822 und der Kabinet's-Ordre vom 14. Mai 1832 angewendet seien.

Regierungs-Kommissar v. Klügow. Was die Befreiung der Geistlichen und Lehrer betrifft, so bildete dieser Punkt einen wesentlichen Theil der Regierungsvorlagen. Nach Art. 15. und 25. der Verfassung steht die Befreiung mit der Verfassung selbst durchaus nicht in Widerspruch. Die Absicht der Regierung geht nur dahin, die Geistlichen und Schullehrer nicht in ihrem Einkommen zu verkümmern. Auch ist es wünschenswerth, die Geistlichen und Schullehrer nicht so sehr an den Kommunalangelegenheiten theilhaftig zu sehen. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist die Regierung von dem Grundsatz ausgegangen, daß das Gesetz vom 1. Juli 1822 noch in Kraft ist, und wünscht, daß der Antrag der Kommission angenommen werde, obgleich sie in dieser Beziehung keine Vorlage gemacht hat.

Abg. Graf Jpenitz. In der Verfassung von 1850 steht nur, daß die Geistlichen und Lehrer eine den Lokalverhältnissen angemessene Befoldung erhalten sollen. Es ist ein durchaus ungeschicktes Prinzip, daß der Schullehrer ein Mitglied der Gemeindebeamtenschaft sei, und es ist daher gar kein Grund, den Geistlichen und Schullehrer zu den politischen Gemeindefakten herbeizuziehen. (Schluß folgt.)

Berlin, den 24. Februar. Gestern fand die Eröffnung des Krolik'schen Lokales statt. Der König hatte um 3 Uhr, und um 6 Uhr die Prinzen die Räumlichkeiten in ihrer neuen Ausstattung in Augenschein genommen. Die glänzenden Räume strahlten in der massenhaften Beleuchtung in voller Pracht. Der Besuch des Eröffnungsballes war aber, sei es, daß das hohe Eintrittsgeld von zwei Thalern, sei es, daß das Gerücht von Ueberfüllung die Veranlassung war, weniger zahlreich, als man erwartet hatte. Der Ball währte bis zum frühen Morgen. Ueber die neue Ausschmückung und die ganze Anlage gab sich nur eine Stimme kund, und Anweisung, die in anderen großen Städten Vieles gesehen, versicherten, daß das Lokal in Bezug auf Originalität und Größe in seiner Art einzig dastehet.

Wien, Mittwoch den 25. Februar, Morgens 8 Uhr. Die „Wiener Zeitung“ bringt ein am 3. d. M. abgeschlossenes und am 20. d. fanctionirtes Uebereinkommen zwischen dem Staate und der Nationalbank als ersten Schritt zur definitiven Regelung des Geldwesens. Die Bank wird ihrer eventuellen Theilnehmung bei dem letzten Anlehen von 10 Millionen Gulden entbunden; der Ankauf des Staats-Papiergeldes in Bankkassen wird vorgebaut; die hypothekarische Sicherheit für die Bankschuld des Staates ausgedehnt; die Abrechnung mit der Bank vereinfacht und die Verzinsung von Seiten der Finanz-Verwaltung angemessen regulirt. (F. D. d. C. & B.)

Am 22. d. M. verstarb in Dresden, wo sie in stiller häuslicher Zurückgezogenheit lebte, die Wittve unseres hochberühmten Deutschen Meisters Carl Maria v. Weber. Sie erreichte ein Alter von 57 Jahren und überlebte ihren Gatten 26 Jahr. Ein Sohn, Max v. Weber, bleibt als der einzige Nachkomme des berühmten Vaters zurück.

Hannover, den 22. Februar. Das gute Einvernehmen zwischen dem hiesigen und braunschweigischen Hofe, welches längere Zeit nicht in der Zornigkeit bestand, wie es zwischen zwei eng verwandten Linien desselben Hauses bestehen sollte, ist neuerdings wieder vollkommen hergestellt; gewiß sowohl für Hannover als für Braunschweig ein wichtiges, erfreuliches Ereigniß. Bei Gelegenheit des neulichen Besuches, welchen der König von Hannover seinem erlauchten Vetter, dem Herzog Wilhelm von Braunschweig abstattete, zeigte sich die freundschaftliche Zuneigung der beiden Fürsten in ganzer Fülle. Da nunmehr auch unser Verhältniß zu Oldenburg auf andern Fuß gekommen ist, so besitzen wir gegenwärtig eine bessere Stellung zu unsern kleineren Nachbarländern. Ein Theil der politischen Sünden des Ministeriums Stüve, welches mit der ausgezeichnetsten Geschicklichkeit verstand, alle Staaten ringsum vor den Kopf zu stoßen, ist damit wieder gut gemacht. (F. C.)

Hannover, den 23. Februar. Heute früh traf der Obergerichts-Anwalt Henkel aus Kassel hier ein, von einem heftigen Gend'armen verfolgt, der aber nur eine ungenügend befundene Requisition vorzeigen konnte, weshalb Henkel seine Reise unangefochten fortsetzen konnte.

Kassel, den 22. Februar. Ueber das Schicksal des Obergerichts-Anwalts Henkel herrscht bis jetzt noch ein räthselhaftes Dunkel. Am 19. Nachmittags wurde derselbe zuletzt zu Zhringshausen, einem Dorfe unweit Kassel, wohin er sich zu Fuß begeben hatte, in einem Wirthshaus gesehen, von da an sind jedoch alle weiteren Spuren verschwunden. — Wegen der Flucht des Dr. Kellner ist von dem Stadtgericht eine Untersuchung eingeleitet worden, die bis jetzt aber noch zu keinem Ergebnis geführt hat; doch sind seit gestern wieder mehrere Gardisten verhaftet worden, gegen welche sich Verdacht der Mitwissenschaft ergeben haben soll.

Frankfurt, den 23. Februar. Die hohe Bundesversammlung hielt vorgestern wieder eine Sitzung, die zweite in letzter Woche. Die Sitzung war von mehrstündiger Dauer. Wie verlautet hat Preußen den Antrag gestellt, es seien die Verhandlungen über die Flottenangelegenheit nicht in Resumé's der Protokolle zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern es seien die Protokolle darüber vollständig der Oeffentlichkeit zu übergeben. — Der königl. preussische Bundestagsgesandte, Herr v. Bischoff-Schönhausen, hat sich vorgestern von hier nach Berlin begeben. Bis zur nächsten Sitzung der Bundesversammlung wird seiner Rückkehr entgegengekehrt.

Frankreich.

Paris, den 22. Februar. Die Fastnachtsspoße mit dem gemästeten Häschen hat unsere neugierige Bevölkerung auf die Beine gebracht, und trotz des schlechten Wetters auf die Straßen hinausgetrieben. Dieses Jahr sollte der Mastochse France heißen, da er unter der Republik Cäsar geheißen hatte. Das gute Paris beschäftigt sich auch weit mehr mit diesem altgewohnten Spektakel, bei welchem die Lust, Komödianten wesen zu treiben, sich gehörig breit machen kann, als mit den Wahlen für die sogenannte Legislative, die doch vor der Thür stehen. — Ludwig Bonaparte fährt indessen in seinem Kampfe gegen die Orleansisten fort, und wir können mit Zuversicht einer neuen Verbannungssliste oder noch Aergernem entgegen sehen. Was den Präsidenten am meisten gegen die Orleansisten erbittert, das ist die souveräne Verachtung und der Hohn, den sie ihm in ihren Salons entgegen setzen, und die Verbreitung von Druckschriften, welche man als Grund der Verhaftung Voyer's, Asselyne's und der Beaufsichtigung Montalivet's angiebt, ist bloß Vorwand und nichts weiter. Ludwig Bonaparte ist, was die Orleansisten betrifft, um so weniger ruhig, als sich herauszustellen scheint, daß diese Partei in der Diplomatie thätig ist und jede Gelegenheit, die sich gegen das gegenwärtige System ausbeuten läßt, benützt. Dies ist nur ein Grund mehr, uns in unserer Ueberzeugung zu bestärken, daß die Komplikationen nach außen hin bald zu einem Grade gekommen sein werden, der eine friedliche Ausgleichung schwer, wo nicht unmöglich machen dürfte. Zunächst sind unsere Verhältnisse mit der Schweiz sehr unangenehm geworden, da die Präntionen der Regierung in Ansehung der Flüchtlinge in der Schweiz so exorbitant sind, daß sie abgewiesen wurden. Man glaubt auch, daß Ludwig Bonaparte zum Handelsbloß gegen die Schweiz seine Zuflucht nehmen dürfte. In der Regierung selbst finden sich übrigens Stimmen genug, welche dem Präsidenten von solchen Gewaltmaßregeln abrathen, während Rußland und Oesterreich eine solche Wendung in der Schweiz vielleicht gern sähen. Belgien ist auch nicht gut bei uns angeschrieben, obgleich die Brüsseler Regierung Alles thut, was sie nur zur Beschwichtigung ihrer Befürchtungen thun kann. Allein man kann es Belgien nicht verzeihen, daß es wie England auch nicht an die friedliche Zukunftspolitik Bonaparte's glauben will. Ich habe Ihnen schon von den Versicherungen gesprochen, welche England Belgien für den Fall einer Verdröhung von Seiten Frankreichs gemacht, und ich kann nur hinzufügen, daß diese Versicherungen ganz positiver Natur geworden. Die englische Regierung hat nämlich versprochen, augenblicklich 10,000 Mann nach Antwerpen schicken zu wollen, so wie Ludwig Bonaparte nur Miene machte, Belgien irgendetwie zu beunruhigen. Diese Versprechungen Englands sind auch nicht so ganz ohne Veranlassungen, als man glauben möchte, da Ludwig Bonaparte schon auf dem Sprunge stand, die Friedensmaske fallen zu lassen.

Großbritannien und Irland.

London, Dienstag den 24. Februar. In gestriger Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell: Die Königin hat unsere Demissionen angenommen und dem Lord Derby befohlen, ein neues Ministerium zu bilden. Derselbe hat diesen Auftrag angenommen und das Parlament bis zu nächstem Freitag vertagt.

„Standard“ giebt folgende Ministerliste: Surgen, Lordkanzler; Northumberland, Admiralität; Walpole, Inneres; Malmesbury, Auswärtiges; Disraeli, Schatzkanzler; Rossdale, Konseilpräsident.

Als Mitglieder des neu zu bildenden Ministeriums werden ferner genannt: Lord Ranners, Denley, Serries, Beresford, Hamilton, Forbes, Mackenzie, Lord Raas. (F. D. d. C. & B.)

Schweiz.

Bern, den 22. Februar. Die von der Zeitung „Bund“ angekündigte Veröffentlichung der Antwort des Bundesraths auf die französische Note ist nicht erfolgt; statt dessen heißt es, der Bundesrath werde einen vertrauten Mann mit einer diplomatischen Mission nach Paris senden, um den Prinz-Präsidenten wegen der von ihm gestellten Forderung zu beschwichtigen. Ohne den Namen des Abgeordneten zu nennen, bemerkt der heutige „Oberländer Anzeiger“, wenn das Gerücht wahr spreche, so sei der Bundesrath in der Wahl des Abgeordneten unglücklich gewesen, da derselbe ein leidenschaftlicher Katalaner sei, welcher sich in letzter Zeit besonders feindselig gegen die Ereignisse in Frankreich ausgesprochen.

Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 21. Februar enthält folgende Personal-Veränderungen:

Zum Deichhauptmann des Gammichau-Polziger Deichverbandes ist der Rittergutsbesitzer von Land wüst auf Vogelgesang und zu dessen Stellvertreter der Rittergutsbesitzer Gutmacher auf Wesnig und Cunzwerda auf 6 Jahre gewählt, und diese Wahl auch in Gemäßheit des §. 33. des Deichstatuts vom 30. April 1851 (G. S. 1851 Stück 17. Nr. 3393.) von Königl. Regierung bestätigt worden. Die

erledigte evangelische Pfarrstelle zu Dstra, in der Diöces Brehna, ist dem bisherigen Pfarrer zu Gßeln, in derselben Diöces, Valentin August Roloff, verliehen worden. Ueber die dadurch vacant gewordene Stelle zu Gßeln ist Seitens des Herrn Patronen bereits disponirt. Der zum Schiedsmann für den 5. Landbezirk des Torgauer Kreises wieder gewählte Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirte von Briesen zu Torgau ist gehörig verpflichtet. Mittels Reskripts des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Heydt Excellenz vom 8. Februar c. ist der bisherige Salinen-Gleve Lindig zum Salinen-Faktor und Mitgliede des Königl. Sakamts zu Dürrenberg ernannt worden. Die Verwaltung der Postexpedition in Eiferwerda ist nach dem Ausscheiden des Postexpediteur Mittag vom 1. Januar c. ab auf den als Postexpediteur angenommenen Postexpeditionsgehülften Wärtner übergegangen.

Mathematische Prüfung

Caisse paternelle, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Paris.

(General-Agentur für Sachsen: Hammer & Schmidt in Leipzig.)
Von Dr. August Wiegand.

Vor Kurzem haben die Herren Hammer und Schmidt in Leipzig in den hiesigen Blättern auf die eigenthümliche Einrichtung des obgenannten Versicherungs-Instituts aufmerksam gemacht und zu Versicherungen bei demselben aufgefordert. Da ich mir die Aufgabe gestellt habe, meinen Mitbürgern über alle neu auftauchenden Versicherungs-Institute die nöthige Aufklärung zu verschaffen, so habe ich auch die Caisse paternelle, deren Statuten mir vollständig vorliegen, einer mathematischen Prüfung unterworfen und will deren Ergebnis in Nachfolgendem mittheilen. Die Herren Hammer und Schmidt weisen in ihrer Annonce auf eine Stelle in den Statuten hin, welche wörtlich so lautet:

Wer ein Kind im ersten Lebensjahre in die Gesellschaft einschreiben läßt und sich zu einer jährlichen Einzahlung von etwa 100 Francs. versteht, sichert demselben eine nach dem 21. Lebensjahre fällige Summe von ungefährt 12,500 Francs., welche unter Verhältnissen sich noch bedeutend erhöht.

Weiter heißt es: Um eine gleich große Summe (12,500 Francs. nämlich) durch eine einmalige Zahlung zu erlangen, würde man 978,05 Francs. anlegen müssen.

Hiernach würde sich im ersten Falle die Summe sämmtlicher Einlagen verschärfen, im letzteren die einmalige Einlage sogar verdoppeln. In letzteren Falle würde mithin das Einlagekapital mehr als 21 % sage: Ein und Zwanzig Procent Zins auf Zins tragen. Es wäre das in der That ein ungeheurer Gewinn, den auch wohl das blühendste Geschäft im Durchschnitt schwerlich erzielen dürfte. Wir wollen nun an diese Verbeizung den mathematischen Maßstab anlegen.

Die Caisse paternelle unterscheidet sich von allen mir bekannten Versicherungs-Instituten dadurch, daß sie nicht Brutto- sondern Netto-Prämien nimmt, d. h. sie schlägt die Verwaltungskosten nicht auf die Prämien, sondern erhebt sie vorweg nach einem Pauschuantum von dem Versicherenden. Bei einer Netto-Versicherung kann demnach der gesammte Zinsbetrag den Versicherenden zu Gute kommen, während bei einer Brutto-Versicherung ein Theil davon auf die Verwaltungskosten geschlagen werden muß. Bei den Instituten mit Brutto-Prämien kann demnach höchstens ein Zinsfuß von 4 Procent bei Unterbringung der Gelder Seitens des Instituts angenommen werden. Da die Caisse paternelle aber ihre ganzen Ersparnisse von den Netto-Prämien den Versicherten zuzufließen lassen kann, so wollen wir annehmen, daß sie ihre Gelder mit 5 Procent zu Gunsten der Versicherten anlegen könne. Die einzelnen Ersparnisse von 1000 bei der Geburt versicherten Kinder stellen wir nun zusammen in folgender Tabelle:

Alter der Kinder.	Es leben noch Kinder.	Deren Prämien à 1 Franc wachsen an zu:	Francs.
Geburt.	1000		2785,96
1	750		1989,97
2	661		1670,31
3	618		1487,28
4	593		1359,16
5	579		1263,94
6	567		1178,75
7	556		1100,84
8	547		1031,45
9	539		967,97
10	532		909,90
11	527		858,43
12	523		830,24
13	519		766,80
14	515		722,96
15	511		684,79
16	507		647,07
17	503		611,40
18	499		577,65
19	495		545,74
20	491		515,55
			22506,16.

Die Prämienzahlung à 1 Franc. von 1000 gleichzeitig bei der Geburt versicherten Kindern wächst hiernach an zu 22506,16 Francs., und folglich die Prämienzahlung à 100 Francs. zu 2250616 Francs. Diese Summe kommt nun den Kindern, die von den 1000 anfangs Versicherten das 21. Lebensjahr erreichen, zu Gute. Von 1000 gleichzeitig geborenen Kindern leben aber zu dieser Zeit nur noch 486. Dividiren wir mit dieser Zahl in die obige Summe, so erhalten wir in ganzen Zahlen 4631 Francs.

Das ist also das Höchste, was möglicher Weise die Caisse paternelle versprechen kann, keineswegs aber 12500 Francs.

Wollte man etwa noch in Anschlag bringen, daß von den versicherten Kindern mehrere die Versicherungen später fallen lassen oder auch wegen beigebrachter falscher Zeugnisse später excludirt werden, und die Zinsen von den bereits gemachten Zahlungen den Uebrigen zu Gute kommen, so fällt gegen diese Kleinigkeit der Umstand mächtig in die Waagschale, daß notorisch franke Kinder von den Eltern nicht versichert werden, die Zahl der Ueberlebenden also dadurch etwas höher wird, als die Sterblichkeitstabelle angiebt und mithin das aufgesparte Kapital sich auch auf eine etwas größere Anzahl von Kindern zuletzt vertheilt.

Wir kommen nun zu der Versicherung auf einmalige Prämienzahlung. In 21 Jahren wächst 1 Franc. bei 5 Procent an zu 2,785963 Francs., folglich 978,05 Francs. zu 2724,81 Francs. und die Gesammtzahlung von 1000 Kindern zu 2724810 Francs. In diese Summe theilen sich die überlebenden 486 Kinder, folglich kommt auf jedes die Summe von

5606 Francs.,

keineswegs aber die Summe von 12,500 Francs. Gleichzeitig ergibt sich hieraus, daß die Versicherung durch einmalige Prämienzahlung bei der Caisse paternelle günstiger ist, als die durch jährliche Zahlung. Wir hegen nicht den geringsten Zweifel in die gute Verwaltung des genannten Instituts, wollen auch gern glauben, daß Gelder dort gut angelegt sind, das aber müssen wir nochmals aussprechen, die Caisse paternelle kann nimmermehr das leisten, was sie verspricht. Wir sind diesen Ausdruck schon unseren deutschen Aussteuerversicherungen schuldig, die sich von der Caisse paternelle eben nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht mehr versprechen, als sie leisten können. Es kann nämlich ein Institut bei einer jährlichen Prämienzahlung von 2 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. einem Kinde bei Erreichung des 21. Lebensjahres 100 Thlr. auszahlen. Um aber wegen der Verwaltungskosten gedeckt zu sein, muß das Versicherungsinstitut etwas mehr nehmen, und deshalb haben auch z. B. der „Janus“ in Hamburg die jährlichen Prämien um 7 Sgr. 4 Pf. und die Lübecker Gesellschaft um 13 Sgr. 10 Pf. erhöht, es kann deshalb aber auch Jeder sicher sein, daß er das bekommt, was letztere Gesellschaften ihm versprechen.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

27. Februar.

1632. In Halle wird für Gustav Adolph die Huldbigung eingenommen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Amtsr. Bennede a. Etosfurt. Hr. Particul. v. Wimpfen a. Trieb. Die Hrn. Kauf. Kiedel a. Berlin, Hirsch a. Amsterdam, Erdgel a. Schlegel, Roland a. München, Schag a. Darmstadt, Jörn a. Reichenbach.
Stadt Jülich: Hr. Generalmajor u. Divis. Kommand. v. Koch a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Ostermann a. Iserlohn, Witz a. Magdeburg, Stahl a. Leipzig, Wichter a. Rheidt, Kohl a. Mannheim, Franke a. Berlin, Bartels a. Dilsdenburg.
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. v. Moll a. Naumburg, Sülle a. Berlin, Hoffmann a. Leipzig, Drübecke a. Greußen. Die Hrn. Gutsbes. Sieglitz a. Kamsnauert u. Wesner a. Rothenbach.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Arndt a. Dresden, Beigeld a. Stettin, Fleischmann a. Altenburg, Gruner a. Greiz. Hr. Defon. Amtm. Mendel a. Schlettau. Hr. Professor Schau a. Berlin.
Englischer Hof: Hr. Landrath Dähne a. Danzig. Hr. Dr. Walthar a. Braunschw. Hr. Pastor Heinrich a. Weida. Die Hrn. Kauf. Steinert a. Dessau, Schmidtler a. Berlin.
Stadt Hamburg: Hr. Amtsr. Harter a. Dresden. Hr. Rittergutsbes. Hausnecht a. Reinsdorf. Hr. Reg. Rath Krüger a. Marienwerder. Hr. Amtm. Heinsius a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Falkenstein a. Nordhausen u. Harig a. Leipzig.
Schwarzer Bär: Die Hrn. Fabrik. Höfer a. Huhla u. Liepmann a. Bernburg. Hr. Buchbereiter Weisenfels a. Delitzsch. Hr. Künstler Lucius a. Calburg.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Meyer a. Gröbzig, Nitsche a. Gnadau, Weidemann a. Bremen, Müller a. Leipzig. Hr. Condit. Hören a. Stralsund.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	28 P. 3. 3,5 P. ℔.	28 P. 3. 3,4 P. ℔.	28 P. 3. 3,4 P. ℔.	28 P. 3. 3,4 P. ℔.
Luftwärme . . .	-3,0 Gr. Rm.	-0,1 Gr. Rm.	-1,2 Gr. Rm.	-1,4 Gr. Rm.
Wetter . . .	ziemlich heiter.	heiter.	trübe.	ziemlich heiter.
Wind . . .	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.

